

| | |
|---------------|----------------|
| Ralf Zissler | unentschuldigt |
| Olaf Schröder | entschuldigt |
| Hans Hüller | unentschuldigt |

Verwaltung
Jörg Rußbült entschuldigt
Olaf Steinberg entschuldigt

Gäste: Herr Schade

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2025
- 5 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6 Anfragen
- 7 Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Schulverbandes Sternberg BV-730-2025
 - 7.2 Entlastung der Schulverbandsvorsteherin von der Jahresrechnung 2021 des Schulverbandes Sternberg BV-731-2025
 - 7.3 Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Schulverbandes Sternberg BV-732-2025
 - 7.4 Entlastung der Schulverbandsvorsteherin von der Jahresrechnung 2022 des Schulverbandes Sternberg BV-733-2025
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 9.1 Auftragsvergabe Brandschutzzertifizierung BV-813-2025
 - 9.2 Beschluss über die Eilentscheidung zur APL- Erwerb einer Aufsitz-Scheuersaugmaschine für die Reinigung des Hallenbodens in der Sporthalle Am Finkenkamp in Sternberg BV-697-2025
- 10 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Auf Grund von Verhinderung der Vorsitzenden Frau Haese, leitet Frau Buddenhagen als stellv. Schulverbandsvorsteherin die Sitzung. Frau Buddenhagen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und mit 16 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Da zum Tagesordnungspunkt 9.2 noch keine schriftliche Aussage durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim vorliegt, wird darüber abgestimmt, den Beschluss zu vertagen. Dies wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2025

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Beratung von Beschlussvorlagen

6 Anfragen

Es erfolgen keine Anfragen.

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es erfolgt kein Bericht.

7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Schulverbandes Sternberg **BV-730-2025**

Frau Brand berichtet kurz zur Prüfung. Diese ist positiv verlaufen und es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Der größte Posten im Haushalt war in 2021 der Umbau der Schulsportanlage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Schulverband die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Sternberg die Feststellung des

Jahresabschlusses 2021.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2021 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Sternberg am 03.04.2025.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Schulverbandsversammlung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

Beschluss ungeändert gefasst.

7.2 Entlastung der Schulverbandsvorsteherin von der Jahresrechnung 2021 des Schulverbandes Sternberg **BV-731-2025**

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Sternberg die Entlastung der Schulverbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2021 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Sternberg am 03.04.2025.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Schulverbandsversammlung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

Beschluss ungeändert gefasst.

7.3 Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Schulverbandes Sternberg **BV-732-2025**

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Sternberg die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Sternberg am 03.04.2025.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Schulverbandsversammlung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

Beschluss ungeändert gefasst.

7.4 Entlastung der Schulverbandsvorsteherin von der Jahresrechnung 2022 des Schulverbandes Sternberg **BV-733-2025**

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Sternberg die Entlastung der Schulverbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Sternberg am 03.04.2025.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Schulverbandsversammlung die

Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |

Beschluss ungeändert gefasst.

8 Sonstiges

Frau Buddenhagen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.15 Uhr.

Vorsitz:

Manja Buddenhagen

Protokollführung:

Rebekka Kinetz